

**SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

## Bericht

### „Fremdsprachen in der Grundschule - Sachstand und Konzeptionen“

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.03.2002

**Bericht „Fremdsprachen in der Grundschule“<sup>1</sup> – Sachstand und Konzeptionen“**  
 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.03.2002

## 1. Beschlusslage der KMK

Während sich die Aussagen zum Thema "Fremdsprachen in der Grundschule" in der ursprünglichen Fassung der "Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule" (1970) relativ stark am Fremdsprachenunterricht der weiter führenden Schulen orientieren (u.a. Hinweis auf die Sprachenfolge des Hamburger Abkommens), stellt die Fassung von 1994 aufgrund der Weiterentwicklungen fest:

"Die Fremdsprachenvermittlung in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule versteht sich als ein Angebot eigener Art und mit eigener Didaktik." Weiter heißt es: "Kennzeichnend sind spielerische Lern- und Arbeitsformen, die individuelle Lernfortschritte ermöglichen. Weitere Merkmale sind die enge Verzahnung des Fremdsprachenangebotes mit den Inhalten und Methoden des übrigen Unterrichts, der Vorrang des mündlichen Sprachgebrauchs, die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler sowie der Verzicht auf Leistungsbewertung."

Neben dem begegnungssprachlichen Konzept, bei dem der Umgang mit fremden Sprachen mehr situativ erfolgt und viele Sprachen betreffen kann, gibt es in einigen Ländern Projekte, die eine eher systematische Beschäftigung mit der Fremdsprache von der 3. Jahrgangsstufe an vorsehen, um erste Schritte zum Erlernen einer Fremdsprache zu ermöglichen."

Gegenüber dieser Beschlusslage zeigt die derzeitige Entwicklung, dass in allen Ländern der Fremdsprachenunterricht in der Primarstufe deutlich ausgeweitet wird. Dies betrifft vorrangig die Jahrgangsstufen 3 und 4, in einigen Ländern auch die Jahrgangsstufen 1 und 2. Einigkeit herrscht in einer zunehmenden Zahl von Ländern darin, dass neben dem Begegnungskonzept das eher systematische und themenorientierte Fremdsprachenlernen auf der Grundlage eines (Rahmen-)Lehrplans mit ergebnisorientierter Progression ebenfalls die grundschulspezifische, handlungsorientierte und anschauliche Vermittlung vorsieht.

## 2. Begründungen

Die Länder begründen die Aufnahme des Fremdsprachenlernens in den Grundschulunterricht im Wesentlichen mit der veränderten Lebenswirklichkeit und den für den Spracherwerb günstigen Lernvoraussetzungen der Kinder dieses Alters. Hinzu kommt bei einigen Ländern, dass die damit verbundene Ausweitung der Stundentafel die Umsetzung des Konzepts "Verlässliche Grundschule" unterstützt (z.B. BW, HH, NI).

Das Zusammenleben mit Zuwanderern, die zunehmende Mobilität der Bevölkerung (Berufstätigkeit, Reisen), die wachsenden internationalen Kontakte, insbesondere im

---

<sup>1</sup> Die Aussagen beziehen sich auf den Primarbereich, der in den Ländern Berlin und Brandenburg die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und in den übrigen Ländern die Jahrgangsstufen 1 – 4 umfaßt. Die Ziele und Inhalte des Fremdsprachenunterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule entsprechen den Festlegungen der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ für diese Jahrgangsstufen.

grenznahen Bereich (Partnerschaften etc.), der europäische Einigungsprozess, die Internationalisierung der Medien, der Warenproduktion und der Alltagskultur - all dies hat dazu geführt, dass in Deutschland immer mehr Kinder in eine mehrsprachige Wirklichkeit hineinwachsen und dass alle Kinder in ihrem Lebensumfeld eine Vielzahl fremdsprachlicher Elemente vorfinden.

Diese Entwicklung erhöht die Bedeutung der Fremdsprachenkenntnisse in Beruf und Privatleben beträchtlich. Sie verstärkt darüber hinaus die Notwendigkeit, Kinder vom Beginn der Schulzeit an zu Toleranz und gegenseitigem Verständnis zu erziehen.

Die Lernvoraussetzungen der Kinder im Grundschulalter werden für ausgesprochen günstig gehalten. Kinder dieser Altersgruppe bringen häufig ein großes Mitteilungsbedürfnis, die Fähigkeit zum Imitationslernen sowie sehr viel Spontaneität und Unbekümmertheit im Umgang mit bisher Fremdem mit.

### **3. Ziele und Inhalte**

Nach Auffassung der Länder strebt der fremdsprachliche Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 erzieherische, motivationale und sprachlich-fachliche Ziele an:

- Freude und Motivation für das Lernen fremder Sprachen wecken und stärken (Grundlegung einer Erziehung zur Mehrsprachigkeit)
- für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen sensibilisieren
- eine aufgeschlossene Haltung gegenüber anderen Sprach- und Kulturgemeinschaften fördern, damit Vorurteile nicht entstehen oder sich nicht verfestigen (Förderung interkultureller Kompetenz)
- die Voraussetzungen für das weitere fachliche Lernen stärken (Merkfähigkeit erhöhen, Sprechbereitschaft fördern)
- eine grundlegende fremdsprachliche Kompetenz auf der Basis sinnstiftenden Hörverstehens entwickeln sowie elementare Kenntnisse der Lebensweise in anderen Ländern vermitteln.

Phonetische Fähigkeiten in Verbindung mit Hörverstehensleistungen bilden die Grundlage für eine elementare kommunikative Kompetenz, unter der die Fähigkeit verstanden wird, in Alltagssituationen den Inhalt einfacher fremdsprachlicher Mitteilungen zu erfassen und angemessen zu reagieren.

### **4. Didaktik und Methodik**

Die fremdsprachlichen Lernprozesse in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 gehen von den konkreten Erfahrungen der Kinder und den spezifischen Bedingungen ihrer Lebenswelt aus. Sie vollziehen sich in grundschulspezifischen Arbeitsformen, die authentische Materialien (Bilder- und Kinderbücher, Lieder, Tänze, Reime, Spiele etc.) einbeziehen. Soweit möglich, finden auch originale Begegnungen statt. Die Fremdsprache ist nicht nur Lerngegenstand, sondern auch Verständigungsmittel in der Be-

schäftigung mit fächerübergreifenden Inhalten. Vielfach wird deshalb der im Prinzip bilinguale Vermittlungsansatz angestrebt, bei dem die fremde Sprache als Vermittlungsmedium im Sachfachbereich eingesetzt wird. Vorrang haben Hörverstehen und Sprechen; dem Lesen und Schreiben kommt demgegenüber eine im Wesentlichen stützende Funktion zu. Das Schreiben bezieht sich auf die Beschäftigung mit bekannten Wörtern und Wendungen. Im Rahmen der binnendifferenzierenden Maßnahmen können Schülerinnen und Schüler zum Schreiben ermutigt werden.

## 5. Organisatorischer Rahmen

### a) Angebotene Fremdsprachen

Zur Wahl stehen in den Ländern vor allem die in den Eingangsklassen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen unterrichteten Sprachen (z.B. Englisch, Französisch), in Grenzgebieten vor allem die Sprache des Nachbarlandes (z.B. Polnisch, Tschechisch, Dänisch, Niederländisch) sowie Sprachen, die im Siedlungsgebiet von Minderheiten (z.B. Sorbisch/Wendisch) oder von ausländischen Mitbürgern gesprochen werden (z.B. Italienisch, Russisch, Türkisch).

### b) Beginn, Stundenanteile, Verbindlichkeit

Die Zahl der Schulen, an denen aufgrund der örtlichen Lage, der Lehrerqualifikation und/oder Elternwünsche vor Ort die Entscheidung für eine bestimmte Sprache fällt, nimmt deutlich ab.

In so gut wie allen Ländern wird eine flächendeckende Versorgung mit Fremdsprachenunterricht im Pflichtbereich der Klassen 3 und 4 bereits umgesetzt bzw. bis spätestens 2004/05 angestrebt.

Darüber hinaus haben zahlreiche Länder zusätzlich Fremdsprachenunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 als Begegnungssprache (BW, BB, HB, NW), Modellversuch (BY, SL), Arbeitsgemeinschaft (HH, ST, TH), Projekt (HE), bilinguale Klasse (HH, HE) oder sogar als flächendeckenden Pflichtunterricht (BW, RP), in der Umsetzung.

Den Schulen stehen für den Fremdsprachenunterricht je Jahrgangsstufe in der Regel ein bis zwei Wochenstunden zur Verfügung, die allerdings häufig in kürzere Einheiten aufgebrochen oder ganz in den Wochenarbeitsplan integriert werden. Die meisten Länder haben mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule die Stundentafel ausgeweitet.

Eingangsvoraussetzungen oder Kriterien zur Teilnahme an den fremdsprachlichen Lernprozessen bestehen nicht; abgesehen von den Arbeitsgemeinschaften nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil. Eine Auswahl nach Leistung findet nicht statt.

## **6. Leistungsbewertung**

In der Regel wird die Teilnahme am Unterricht in der Fremd- bzw. Begegnungssprache im Zeugnis vermerkt, ggf. wird der Teilnahmevermerk durch einen Kommentar ergänzt. In einzelnen Ländern ist eine Benotung in Klasse 3 und 4 vorgeschrieben (so BW). In keinem Land sind die fremdsprachlichen Leistungen versetzungserheblich oder für den Übergang in weiterführende allgemein bildende Schulen entscheidend.

## **7. Fortführung im Sekundarbereich I**

Es ist in allen Ländern umgesetzt bzw. geplant, dass der Fremdsprachenunterricht in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen oder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule an den Fremdsprachenunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 anschließt. Eine Fortführung der in der Grundschule eingeführten Fremdsprachen ist sowohl methodisch-didaktisch wie strukturell in den meisten Ländern vorgesehen, soweit die in der Grundschule erlernte Sprache zum Regelangebot der weiterführenden Schule gehört. Bei einer abweichenden Fremdsprache ab Klasse 5 (z.B. Latein) sind in einigen Ländern parallel dazu Brückenkurse mit in der Regel 3 Wochenstunden vorgesehen.

Auch wenn die in der Grundschule unterrichtete Fremdsprache in der Sekundarstufe I nicht weiter geführt werden kann (z.B. vor allem Italienisch, Niederländisch, Türkisch), messen die Länder der Beschäftigung mit einer Fremdsprache einen Wert an sich zu. Sie schafft günstige Dispositionen und eine erhöhte Sensibilität für das Fremdsprachenlernen im Sekundarbereich I oder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule. Für wesentlich halten alle Länder eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und weiterführenden allgemein bildenden Schulen einer Region. Sie dient dazu, sich über Inhalte und Methoden der Arbeit auszutauschen, im Rahmen des Möglichen abzustimmen und damit ggf. auch zu einer methodisch-didaktischen Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts im Sekundarbereich I oder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschule beizutragen.

Derzeit werden in vielen Ländern Überlegungen angestellt, nach der Umsetzung eines flächendeckenden Fremdsprachenangebots in der Grundschule die Sprachenfolge, den Beginn der 2. und 3. Fremdsprache sowie insgesamt die Struktur des Fremdsprachenangebots in der Sekundarstufe I und auch II (z.B. Ersatz eines Langkurses durch zwei aufeinander folgende Kurse in verschiedenen Sprachen) im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu überdenken.

## **8. Lehrerqualifikation**

Alle Länder halten eine besondere Qualifikation derjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die diesen Teil des Unterrichts übernehmen, für unabdingbar.

In einer im Vergleich zum letzten Bericht von 1997 zunehmend größeren Zahl von Ländern wird es ermöglicht, eine Lehrbefähigung für Englisch oder Französisch im

Rahmen der Grundschullehrerausbildung zu erwerben. Das Modell "Europalehramt" (BW) erweitert dies um die europäische Dimension.

Darüber hinaus führen die Länder Qualifikationsmaßnahmen durch, die sich über längere Zeiträume erstrecken und im Rahmen der Lehrerfort- und -weiterbildung, in Zusammenarbeit mit Trägern der Erwachsenenbildung (z.B. VHS-Zertifikat) oder im Rahmen von EU-Programmen erfolgen. Schulinterne und regionale Fortbildung, gegenseitiger Erfahrungsaustausch in Netzwerken sowie der Einsatz von Fachberaterinnen und Fachberatern ergänzen die Qualifizierungsmaßnahmen.

Langfristig wird angestrebt, die Befähigung für Fremdsprachen in der Grundschule generell in der Lehrerausbildung zu verankern.

## Fremdsprachen in der Grundschule - Sachstand und Konzeptionen

Stand: Nov. 2001

- Übersichtsteil -

### Übersicht

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
BW	Lehrplanorientierter Pflichtunterricht;	1 - 4	Englisch Französisch.	2 Std.	2001/2: Pilotphase (470 Schulen) 2003/04: flächendeckende Umsetzung (ca. 2500 Schulen);	Lehrplan Handreichungen	Europalehramt; Grundschullehramt mit Engl. möglich; Fortbildung regional und zentral	Hauptschule: a) 1. FS Engl.: Fortführung als Pflichtfremdspr. b) 1. FS Frz.: Fortführung in AG (max. 3-stdg.) möglich Realschule: a) 1. FS Engl.: Fortführung als Pflichtfremdsprache b) 1. FS Frz.: Fortführung als Brückenkurs (3-stg) mögl., ab Kl. 7 Frz. Fortführung im Wahlpflichtbereich Gymnasium: GrundschulFS wird in Kl. 5 fortgeführt; die 2. FS beginnt in Kl. 5, die 3. FS in Kl. 7.
	Begegnungskonzept "Lerne die Sprache des Nachbarn"	3 - 4	Französisch.	2 Std. AG	ca. 500 Schulen; läuft aus	Handreichungen		
BY	Lehrplanorientierter Pflichtunterricht Arbeitsgem. Modell Modell	3-4; 3 - 4 1-4 1-2	Englisch Französisch Italienisch  wie oben Französisch Englisch Französisch.	2 Std., davon 1 Deutsch reduziert, 1 zusätzl., 1 Std., bis zu 3; 1 Std.	Engl.: 1280 GS; Frz.: 53 GS; Ital.: 26 GS ab 2003/4 alle 2332 GS  589 GS (läuft aus) 36 GS Engl.: 4 GS Frz.: 5 GS	Lehrplan Handreichungen	Lehramt Englisch oder mehrwöchige Intensivkurse an der Akademie; Nachweis der Sprachkompetenz erforderlichlich	Ziele am Ende der Kl. 4 werden nach dem Europäischen Referenzrahmen definiert. Lehrpläne der HS und RS sind angepasst, Gymnasium folgt (für Frz. 1 und Engl. 1); keine Weiterführung von Italienisch; Änderung der Sprachenfolge ist nicht geplant; das Vorziehen der 2. FS am Gymnasium auf die Kl. 6 ist bereits beschlossen.

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
BE	1. Fremdsprache (vorbehaltl. der Verabschiedung entspr. gesetzl. Regelungen)	3 - 6	Englisch Französisch (wahlweise)	Klasse 3: 2 Std. Klasse 4: 3 Std. Klasse 5: 4 Std. Klasse 6: 5 Std.	100 % (450)	Rahmenlehrpläne u. Handreichungen	Grundschullehramt mit Schwerpunkt Englisch, regionale Fortbildung	Gesamtkonzept: Rahmenlehrplan für die 1. Fremdsprache 3 - 10 als Spiralcurriculum 2. Fremdsprache ab Klasse 7, Ausnahme: Latein als 2. Fremdsprache ab Klasse 5 an einigen Gymnasien
BB	Begegnungskonzept  Pflichtunterricht  Rahmenplangestützter Pflichtunterricht;  Begegnungskonzept	3 - 4  5 - 6  3 - 6  1 - 2	Englisch Französisch Russisch Polnisch  Englisch Französisch Russisch Sorbisch  Englisch (evtl. auch Französisch, Russisch, Polnisch)	90 Min. integrativ im Rahmen der Std.tafel 4 Std.  noch offen  noch offen	flächendeckend (wird ab 2004/5 abgelöst durch Pflichtunterricht)  alle Grundschulen  ab 2004/5 Einführung geplant  nach 2004/5: Einf. des Begegnungskonzepts in Kl.stufe 1-2	Erlasse Handreichungen  Rahmenpläne	schulinterne und zentrale Lehrerfortbildung    Erweiterungsstudiengang "Engl. Jggst. 3 bis 6"; regionale Fortbildung	Fragen dazu vgl. Ziff. 7 des Vorspanns



Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
HB	Begegnungs- sprache	1-2	Englisch;	integrativ;	2001/2: 30 Grundsch. 2002/3:	Hand- reichungen; Lehrplan, Handr.	Fortbildungsver- anstaltungen; Schulbegleit- forschungsprojekt; Qualifiz.maßn. (sprachl., meth., did.) - begleitend	Empfehlungen werden bis Dez. 2001 erar- beitet.
	Pflicht- unterricht	3-4	Französ.; Englisch	1-2 Std.; 2 Std.	11 Grundschulen 2001/2: 11 Grundsch., 2003/4: flächendeckend			
HH	Pflicht- unterricht;	3-4	Englisch;	2 Std.	flächendeckend;	vorl. Rahmenplan u. Hand- reichungen; keine Vor- gaben Rahmenkon- zept	Fortbildung in Jahres- oder Kom- paktseminaren f. Grundschulengl., LINGUA u. a. Sprachkurse	1. Keine Verkürzung des Englischlehr- gangs in Sek. I geplant; 2. Beginn der 2. FS ab Kl. 6 (Angebot zur Wahl durch die Schulen; z.Zt. 3 Sch.); 3. Konsequenz aus 2.: Beginn der 3. FS ab Jahrgangsstufe 8; 4. Biling. Klassen sollen an 1 Gymn. und 1 Gesamtschule fortgeführt werden.
	Arbeits- gemein- schaft; Biling. Klassen	2,3 und/ oder 4 1 - 4	Französ. D-Ital., D-Port., D-Span.	1 - 2 Std. 3 - 10 Std. inkl. biling. Sachunterr	10 - 15 GS 1 GS 1 GS 2 GS			
HE	Pflicht- unterricht	3 - 4	Englisch, Französ., Sonstige;	2 Std.	1154 von 1172 GS, davon Englisch: 1098, Französ.: 51, Sonstige: 5; 5 GS; 1 GS; 1 GS	Rahmenplan, Hand- reichungen	Lehramt Engl./Franz.; regionale Lehrer- fortbildung; Jahreskurs mit 14 ganzttg. Fort- bildgs.veranst.	In Planung: Gesamtkonzept Fremdsprachenunterricht Klasse 3 - 13. Erste Ergebnisse werden Ende 2001 er- wartet.
	Projekt; biling. Kl.	1 - 4 1 - 4	Englisch D-Ital, D-Frz.					

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
MV	Angebot auf Antrag	3 - 4	Englisch Französ. (i.d. Regel Englisch)	1 - 2 Std.	alle GS	Runderlass des KM; Rahmenpläne	mehnjährige Zertifikatskurse mit Erlangung der Unterrichtserlaubnis	Gesamtkonzept Fremdsprachenunterricht z.Zt. in Arbeit
NI	Pflicht- unterricht	3 - 4	Englisch (Franz., Niederl., Ital. sind möglich)	2 Std.	schrittweise Aus- weitung mit Einführung der Verlässlichen GS (z.Zt. 1110 GS; ab 2003/4: alle 1875 GS	Hand- reichungen a) meth.- did., b) zum Übergang in Sek I	Lehramt GS mit Fach Engl.; zentrale und regio- nale Fort- bildgs.veranstalt., zertifizierte Weiterbildungs- maßnahmen, LINGUA-Sprach- kurse	Gesamtkonzept Fremdsprachenunterricht. an allg.bild. Schulen z.Zt. in Arbeit;

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
NW	Be- gennungs- sprachen- Konzept	zur Zeit: 1 - 4  <b>ab 2003</b> 1 und 2	alle Sprachen, auch mehrere Sprachen an einer GS	in den Unterricht integriert; keine Std- Zahl vor- gesehen	alle Grundschulen	Erlass Hand- reichungen  <b>ab 2003:</b> Integration des Konzeptes in den Lern- bereich Sprache	flächendeckende Lehrerfortbildung seit 1991  Sprachenfort- bildung in ver- schiedenen Sprachen	Keine
	Pflichtunter- richt	ab 2003 Klasse 3 und 4	Englisch	2 Std.	flächendeckende Ein- führung ab 2003/2004	Lehrplan Englisch mit Übergangs- profil für das Ende der Klasse 4 Hand- reichungen Seminar- rahmenplan	Sprachausbildung Level C 1; didak- tisch-methodische Fortbildung; Einrichtung eines Studiengangs; Einrichtung von Fachseminaren	2003/2004 Handreichungen, danach Anpassung der Lehrpläne; Weiterführung des Englischen in der Sek. I; an Schulen mit anderen FS ab Kl. 5 Parallelführung mit verringerter Stundenzahl; kein flächendeckendes Vor- ziehen der 2. FS ab Kl. 6; 3. FS ab Kl. 8 wird an einigen Gymn. erprobt; vermehrtes Angebot bilingualen Unterrichts (Engl.) vorgesehen
RP	Pflicht- unterricht	1-4	Englisch Franzö.	in Kl. 3/4 je 50 Min. integriert	in Kl. 3/4 flächen- deckende Einführung nahezu erreicht; schrittweise Einfüh- rung in Kl. 1/2 beginnt ab Schuljahr 2002/03	Rahmenplan (in Arbeit); vgl. <a href="http://www.grund-&lt;br/&gt;schule.&lt;br/&gt;bildung-rp.de">www.grund- schule. bildung-rp.de</a>	Landesweite Weiterbildungs- maßnahmen, Studium von Grundschulpäd. und Fremdsprache	Ein Rahmenplan für das Fremdsprachen- lernen in der Grundschule ist in Arbeit ( <a href="http://www.grundschule.bildung-rp.de">www.grundschule.bildung-rp.de</a> ). Er wird die Ziele am Ende der vierten Klasse definieren (Europäischer Referenz- rahmen). Ein übergreifendes Fremdsprachenkonzept (1 – 13) ist in Vorbereitung.

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
SL	Pflicht- unterricht	1 - 2	Französ.	2 Std.	ab 2000/01 als Modell- versuch, schrittweise Ausweitung; flächendeckend	Hand- reichungen	zweiwöchige Sprach- und Didaktikkurse;	ab 2001/02: 2. FS am Gymn. ab Kl. 6; weitere Maßnahmen zur Koordinierung mit Sek I sind vorgesehen
	Pflicht- unterricht	3 - 4	Französ.	2 Std.		Richtlinien Hand- reichungen	binationale Lehrer- begegnungen Fortbildungen	
SN	Pflicht- unterricht	3 - 4	Englisch Französ. Tschech. Sorbisch Spanisch Polnisch Russisch	1 Std. integrativ	flächendeckend (alle GS)	Lehrplan	Kurse zum Erwerb des Zertifikats des SMK (berufbegl. Weiterbildung) internat., zentrale und regionale Fortbildung	Fremdsprachenvermittlung im Primar- und Sekundarbereich wird derzeit grundsätz- lich überdacht. Detaillierte Informationen sind im Laufe des Schuljahres 2001/2002 möglich.
ST	Arbeitsgem.  Be- gegnungs- konzept	1 - 2  3 - 4	Englisch Französ.	1 Std. integriert;  wie oben	15 GS (von 628 GS)  225 GS, davon mit Engl.: 220 GS, Frz.: 5 GS	Handreichung	VHS-Zertifikat; Unterrichts-er- laubnis als Voraus. (berufsbegleitend)	Es bestehen Überlegungen, die Fremd- sprache verpflichtend zu machen und ent- sprechende Konsequenzen für die Sek. I zu ziehen.

Land	Status	Jahrgangsstufe	Sprachen	Std. pro Woche	Verbreitung Zahl der GS bezogen auf Gesamtzahl	ministerielle Vorgaben	Lehreraus- und fortbildung	Konsequenzen für die Sekundarstufe I
SH	fach-integriertes Angebot ohne lineare Progression	3 - 4	Englisch Dänisch	1 (mind.)	2000/01: 50 % der GS	Empfehlung im Lehrplan, Handreichungen	Lehramtsstudium regionale Zertifikatskurse Workshops LINGUA-Sprachreisen	Ziele des Fremdsprachenlernens in der GS, Beschreibung der Fertigungsprofile sowie Empfehlungen für neue Unterrichtskonzeptionen für Sek. I werden im Schj. 2001/02 erarbeitet.
	Pflichtunterricht	3 - 4	Englisch Dänisch	1 (mind.) integrativ	bis 2004/05: flächendeckend	geplant		
TH	Pflichtunterricht	3 - 4	Englisch Französisch Russisch Italien. Litauisch	2 Std.	flächendeckend ab 2001/02	Vorläufiger Lehrplan	GS-Lehramtsstudium mit Engl., Frz., Russ. mögl.; berufsbegl. Ergänzungstudium; regionale Fortbildung (ThLLM); VHS-Zertifikatskurse	Grundkonzept Fremdsprachenunterricht sowie schulartübergreifendes fachdidaktisches Konzept für die Kl. 3 - 6 z. Zt. in Arbeit.
	fakultatives Angebot	1 - 2	wie oben	wie oben	auf Antrag			